

Aktuelle Kurz-Informationen

Eigentümergeinschaft

Neubaldham e.V.



www.egn-neubaldham.org

V.i.S.d.P.:	1. Vorsitzender Rob de Boer Palestrinastraße 5 85598 Baldham Telefon: 0157 30498491 e-Mail: famdeboer@online.de	2. Vorsitzender Dr. Karl Heinz Germann Rossinistraße 82 85598 Baldham Telefon: 08106 4628 e-Mail: kh-germann@t-online.de
-------------	---	--

Baldham, 9. September 2021

EINLADUNG zur EGN-Mitgliederversammlung

Liebe EGN-Mitglieder,
der Vorstand lädt Sie herzlich ein zur EGN-Mitgliederversammlung 2020 / 2021
am Donnerstag, den 30.09.2021
um 19:30 Uhr
in der **(Achtung, geänderter Ort) Reitsberger Halle, Baldhamer Straße 99**

mit **Neuwahl des gesamten EGN-Vorstands** im Teil MV 2021.

Mitgliederversammlung 2020

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte des Vorstandes (mit Fokus auf die Gemeinschafts-Antenne), des Verwaltungsrates und der Kassenprüfer
- TOP 3 Aussprache und Entlastung
- TOP 4 Ende der Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung 2021

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte des Vorstandes, des Verwaltungsrates und der Kassenprüfer
- TOP 3 Aussprache und Entlastung
- TOP 4 Neuwahlen von Vorstand, Verwaltungsrat und Kassenprüfer
- TOP 5 Auflösungsprozess des Vereins (falls kein Vorstand gewählt wurde)
- TOP 6 Themen aus dem Kreis der Mitglieder
- TOP 7 Ende der Mitgliederversammlung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Der Vorstand

Rob de Boer, Dr. Karl Heinz Germann, Günter Martin, Helga Stockmar

Aktuelle Kurz-Informationen

Eigentümergeinschaft

Neubaldham e.V.



www.egn-neubaldham.org

Allgemeines

Das Hygiene-Konzept haben wir auf Seite 4 dieser AKI angeführt. Dazu bitten wir Sie, sich möglichst schon vor der Teilnahme an der MV beim 1. Vorstand anzumelden, um die Anmeldezeiten am Abend der MV kurz zu halten. Außerdem möchten wir Sie auch darum bitten, uns beim Auf- und Abbau sowie bei der Anmeldung zu Beginn der Versammlung als freiwillige Helfer zu unterstützen (auch dazu bitte beim Vorstand melden).

MV 2020

TOP 2 Berichte des Vorstandes

Hier gibt es eine Rückmeldung zur Antennenempfangsumfrage 2019 mit einer Empfehlung des Vorstandes.

MV2021

Zu TOP 4: Neuwahl des Vorstands und des Verwaltungsrats

Durch Corona bedingt, konnten MV 2020 (mit der turnusmäßig anstehenden Neuwahl des Vorstandes) und MV 2021 bisher nicht stattfinden. Daher blieb der auf zwei Jahre gewählte Vorstand bis zur nächstmöglichen Neuwahl, die nun ansteht, im Amt und nahm die Interessen des Vereins weiterhin wahr.

In dieser MV 2020/2021 müssen Vorstand und Verwaltungsrat der EGN neu gewählt werden, und zwar für die nächsten zwei Jahre (bis zur MV 2023 im März/April 2023). Der bisherige Vorstand (1. und 2. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer) sowie eines der Verwaltungsratsmitglieder treten dabei diesmal nicht mehr zur Wiederwahl an.

Wir bitten daher alle EGN-Mitglieder, sich als Kandidaten für diese Ehrenämter zur Verfügung zu stellen. Gerne können Sie sich vor der MV beim bisherigen Vorstand oder Verwaltungsrat melden und informieren. Oder Sie geben Ihre Kandidatur direkt auf dieser MV 2020/2021 bekannt.

Sollten sich keine Kandidaten für einen neuen Vorstand melden und damit eine Vorstands-Wahl nicht möglich sein, so hat dies nach der Satzung (§ 7 Abs. 1, Satz 2) die Folge, dass der bestehende Vorstand zunächst weiter amtiert. Er wird nach einigen Monaten eine erneute, außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstands einberufen. Für den Fall eines nochmaligen Scheiterns der Wahl wird die Tagesordnung dann auch den Punkt „Auflösung des Vereins“ enthalten.

Eine Vereinsauflösung sollte aber unbedingt vermieden werden. Die EGN leistete und leistet sinnvolle Interessen-Vertretung gegenüber Gemeinde und Dienstleistern, und sie kümmert sich um zahlreiche Belange ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit ihrem Wohneigentum, wie sie in der auf der folgenden Seite angegebenen „**Information für neu zugezogene Nachbarn**“ zusammengefasst ist.

Aktuelle Kurz-Informationen

Eigentümergeinschaft

Neubaldham e.V.



www.egn-neubaldham.org

Information für neu zugezogene Nachbarn im EGN-Siedlungsgebiet

Sind Sie in den letzten Monaten oder Jahren in unserer Siedlung neu zugezogen? Sind Sie noch nicht Mitglied bei der EGN? Dann möchten wir unseren Nachbarschafts-Verein hier kurz vorstellen und Sie um den Beitritt bitten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt seit langem stabil 5€ pro Jahr.

Ausführliche Informationen zur EGN finden Sie im Internet unter "www.egn-neubaldham.org", schauen Sie doch mal rein.

Die EGN ist ein eingetragener Verein, dem alle Eigentümer in unserem Siedlungsgebiet in Baldham mit seinen 349 Häusern beitreten können. Gegründet wurde er 1972, um gegen Baumängel der damals neuen Siedlung koordiniert vorzugehen. Sein Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten ehrenamtlich. Der Verein kümmert sich seither um allgemeine Themen unserer Siedlung, seien es Verkehrsbelastung, Begrünung, Spielplätze, gemeinschaftlicher Gerätepark, usw.

Aktuelle Themen waren z.B. Einbruch-Schutz, Photovoltaik, Wärmedämmung und Fernwärme, die schon durch Vorträge von eingeladenen Spezialisten auf den Mitgliederversammlungen (einmal pro Jahr) behandelt wurden.

Stets aktuell ist unser Gerätepark, der jedem EGN-Mitglied kostenlos zur Verfügung steht: Heckenscheren, Häcksler, Hochdruckreiniger, schwerer Bohrhammer (Hilti), leichter Bohrhammer, Vertikutierer (elektrisch) und Gully-Aushebeschlüssel.

Ein "Dauerbrenner" ist das Thema "Antenne": Einige Eigentümer wissen nicht, dass sie mit Kauf der Immobilie auch Miteigentümer der Kabel-Antennenanlage mit allen Rechten und Pflichten an diesem Gemeinschaftseigentum geworden sind, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der EGN. Die zugehörige Wartung wird aktuell von der Fa. S-Ruth durchgeführt, wozu jeder Miteigentümer einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat bzw. abschließen muss (aktuell 50€ im Jahr). Die Anlage wurde nach dem Beschluss der jährlichen EGN-Mitgliederversammlung 2017 ("MV 2017") mit einem modernen Upgrade versehen, so dass wir nun auch die HD-Sender empfangen können.

Langfristig prüfen wir, ob die Anlage auf diesem hohen technischen Standard dauerhaft und kostengünstig zu erhalten ist. Der Wartungsvertrag mit S-Ruth läuft bis 30.06.2023.

Soweit die kurze Vorstellung unseres Vereins. Wenn Sie nun einen Beitritt zur EGN in Erwägung ziehen, dann bitte einfach das beiliegende Formular ausfüllen und bei einer der obigen Adressen einwerfen, oder auch gerne einscannen und per E-Mail an uns schicken.

Bitte kommen Sie zu uns, wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Aktuelle Kurz-Informationen

Eigentümergeinschaft

Neubaldham e.V.



www.egn-neubaldham.org

Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Mitgliederversammlung MV 2020/2021 der EGN

1. Allgemeines

- Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Maske oder FFP2/FFP3) getragen werden. Personen ohne diese Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung können nicht zur Mitgliederversammlung zugelassen werden.
- Alle Teilnehmer werden gebeten, ihre Kontaktdetails (Name/Adresse/Tel.) in die am Eingang ausgelegten MV-Teilnehmerlisten einzutragen.
- Durch die Begrenzung der Anzahl der Sitzmöglichkeiten auf max. 94 Sitzplätze gewährleistet der Verein, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Da unsere Versammlung in einer Halle stattfindet (geschlossener Raum), werden wir durchgehend lüften, sodass ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet ist. Daher bitten wir die teilnehmenden Mitglieder, ausreichend warme Kleidung zu tragen bzw. mit sich zu führen.

2. Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit Atemwege-Symptomen, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und grippeähnlichen Symptomen jeder Schwere müssen leider von der Versammlung ausgeschlossen werden. Die Vereinsmitglieder werden hiermit in dieser Einladung zur Versammlung über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln müssen sie umgehend den Veranstaltungsort verlassen. Der Verein informiert darüber in einem Aushang am Versammlungs-Ort.
- Möglichkeit zur adäquaten Handhygiene: den Teilnehmern werden vom Verein ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Leider haben wir im Landkreis Ebersberg zur Zeit die 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten, so dass in geschlossenen Räumen zusätzlich zu geimpften und genesenen Personen nur maximal 25 weitere Personen mit negativem Corona-Test zugelassen sind.
- Alle MV-Teilnehmer werden am Eingang, wie ohnehin üblich, in Listen eingetragen. Außerdem müssen Geimpfte und Genesene diesen Status nachweisen (Zertifikat bzw. Bescheinigung), und Nichtgeimpfte müssen einen negativen Corona-Test vorlegen.